

Bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin ist im Fachdienst Jugend in der Fachgruppe Amtsvormundschaften, Beistandschaften und Beurkundungen, UVG eine Vollzeitstelle

Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss (UVG)

zu besetzen.

Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören u.a.:

- Beratung Hilfe suchender Bürger*innen und Unterhaltspflichtiger im Vorfeld der Antragstellung und im laufenden Verfahren
- Eigenverantwortliche Bearbeitung von Anträgen zu Leistungen nach dem UVG
- Ermittlung und Geltendmachung öffentlich-rechtlicher Ersatz -und Rückforderungsansprüche nach dem UVG
- Ermittlung und Geltendmachung privat-rechtlicher Rückforderungsansprüche einschließlich zivilrechtlicher außergerichtlicher und gerichtlicher Durchsetzung
- Haushalts -und kassenrechtliche Umsetzung der Bearbeitungsfälle

Für die Aufgabenerfüllung sind gute, abrufbare Kenntnisse im öffentlichen und im privaten Recht sowie allgemeine EDV-Kenntnisse notwendig. Tiefergehende Kenntnisse über unterhaltsrechtliche Zusammenhänge und den Zivilprozess wären hilfreich. Es wird ein ausgewogenes Sozialverhalten, Kommunikations- und Vermittlungsgeschick erwartet.

Der abgeschlossene All- Lehrgang, die Qualifikation als Diplomverwaltungswirt/ Diplomverwaltungswirtin, als Verwaltungsfachwirt/Verwaltungsfachwirtin oder eine inhaltlich und der Qualifikationsebene gleichgelagerte Qualifikation sind zwingende Zugangsvoraussetzung für die Stellenbesetzung.

Die Stelle ist für verbeamtete Bewerber und Bewerberinnen nach **A 9 Laufbahngruppe 2 BBO** ausgewiesen und für Tarifbeschäftigte nach **E 9b TVöD**.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **10.06.2019** an die Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst Hauptverwaltung, Fachgruppe Personal, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin oder per Mail an bewerbung@schwerin.de.

Hinweise

Es gelten bei der Stellenbesetzung die bei der Stadtverwaltung Schwerin geregelten 2-jährigen Mindestbindungsfristen an einen Arbeitsplatz.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt Schwerin orientiert sich zudem an der Charta der Vielfalt. Sie erkennt damit Vielfalt als Teil ihrer Unternehmenskultur an und ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Frauen und Männern unabhängig von Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung gleiche Chancen bietet. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerberinnen/ Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben – z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr – können bei

ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt Berücksichtigung finden.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern ein frankierter Rückumschlag beigefügt wird.

Zum Umgang mit Ihren Bewerbungsdaten wird auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO verwiesen, die Sie unter <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stellen-ausbildung/stellenangebote/> konkretisiert finden.

Bei Bedarf wird Ihnen das Infoblatt zum Datenschutz zugesandt.